

Laibacher Zeitung.

Nr. 173.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Postung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 2. August

Insertionspreis bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst dr. Seite 1m. 60 kr., 2m. 80 kr., 3m. 1 fl. u. s. w. Insertionsstempel jebeom. 80 ft.

1869.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. Juli d. J. dem Rechnungsofficial im Finanzministerium Rudolf Wohner in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung das Recht den Titel und Charakter eines Rechnungsrathes allergnädigst zu verleihen geruht. **Plener m. p.**

Nichtämlicher Theil.

Laibach, 1. August.

Der „Public“ zeigt an, daß die Minister sich am 28. d. M. aufs neue in Saint-Cloud unter dem Vorsitz des Kaisers versammelten, um in Gegenwart der Herren Rouher und Schneider eine letzte Lesung des Senatsconsults anzuhören. Man versichert, fügt dies Blatt hinzu, daß die Einwendungen des Kaisers, welche im Ministerrath vom 26. formulirt worden waren, sich hauptsächlich auf die dem Entwurf beigefügten Motive bezogen. Diese an und für sich sehr schwierige Arbeit wird in der That eine sehr große Tragweite besitzen, da sie den Charakter der in dem Senatsconsult aufgezählten Reformen bezeichnet und die constitutionelle Ausdehnung der Veränderungen präcisirt, welche der Form und dem Inhalte nach in die bestehenden Beziehungen der gesetzgebenden und ausübenden Gewalt eingeführt werden sollen.

Die „France“ erzählt, daß der Senatsconsult nebst den Motiven noch einmal am 31. Juli vom Ministerrath durchgesehen werden sollte, worauf er am 2. August zur Vorlage an den Senat gelange. Die erste Sitzung solle lediglich den Präliminarien für die Bildung der Bureau gewidmet sein, worauf die Mitglieder der zunächst zur Wahl der Commission für den Senatsconsult zusammentreten.

Ueber den Aufenthalt des Infanten Don Carlos wußte man auch am 28. Juli in Paris nichts bestimmtes anzugeben. Die Depeschen aus Madrid und Barcelona werden von der „France“ als gleich unglaubwürdig bezeichnet. Sie glaubt weder, daß die carlistischen Bänder definitiv zersprengt seien, noch daß es dem General Estang gelungen sei, an der Spitze von 6000 Mann einzurücken. Unmöglich hätte sich eine solche Truppenmacht auf französischem Boden, ohne daß die franzö-

sische Regierung davon unterrichtet worden, ansammeln können.

Der „Kappel“ weiß von Verschwörungen im Fort Montjuich, welches Barcelona beherrscht, zu erzählen. Die Verschwörer seien verhaftet worden. Die Redacteurs des in Madrid erscheinenden carlistischen Blattes „El Benjaminto“ seien flüchtig geworden. Ferner habe man in den Kellern eines Madrider Klosters ein großes Waffendepot und carlistische Banner entdeckt und 22 Personen verhaftet. In Tortosa, Burgos und Valladolid sei es zu ernstlichen Kämpfen gekommen, wobei die Carlisten den Kürzeren gezogen hätten.

Aus Madrid, 26. Juli, meldet der Berichterstatter von „Daily-News“ telegraphisch, daß in dem Zusammenstoß am verflorenen Samstag bei Ciudad-Real der Carlistenführer Sabarigos verwundet und ein carlistischer Oberst getödtet wurde. Die Insurgentenbande wurde vollständig verjüngt. Die Telegraphenverbindung mit dem genannten Bezirk war bei Abgang der Depesche gestört. Eine Verschwörung zu dem Zwecke, sich der Citadelle von Pampelona zu bemächtigen, ist entdeckt, jedoch von Oberst Magunera unschädlich gemacht worden. Unter den eingebrachten Gefangenen befindet sich ein Priester, ein ehemaliger Officier, ein Artilleriehauptmann und zwei carlistische Agenten, von denen einer, ein Marquis, gefährlich verwundet ist. Der Hauptagent wurde getödtet. Die Freiwilligen von Tarancon sind mit einer Bande Carlisten zusammengerathen, wobei die Letzteren den Kürzeren zogen und einen Todten auf dem Plage ließen. Im Uebrigen hält die carlistische Agitation an manchen Orten, besonders in Cordoba an.

Der in Bologna geführte Proceß gegen die Anstifter und Theilnehmer der bekannten Wahlsteuerexcesse ist nun beendet und das Urtheil gesprochen, wonach über 60 Personen zu 8- bis 14jähriger und gegen 40 zu mehrmonatlicher Kerkerstrafe verurtheilt wurden. Da bekanntlich bloß die Urheber und Rädelshörer der erwähnten Excesse aufgegriffen und vor Gericht gestellt wurden, so kann man hieraus auf den Umfang der stattgefundenen Excesse schließen. Außerdem sind noch drei andere große Hochverrathsprozesse, bei denen die Zahl der Angeklagten mehrere Hunderte beträgt, in Mailand, Genua und Alexandria im Gange. Einer der Hauptangeklagten ist der Schwiegersohn Garibaldi's Canzio und derselbe muß stark compromittirt sein, da die persönlichen Bemühungen Garibaldi's, es durchzusetzen, daß die Untersuchung gegen seinen Schwiegersohn auf freiem Fuße geführt werde, fruchtlos blieben.

Es liegen jetzt zahlreiche Aeußerungen der irischen Presse über die Kirchenbill vor. Die liberalen Blätter Irlands haben den Compromiß in der irischen Kirchenfrage mit stiller Befriedigung aufgenommen, während einige Orangistenzeitungen sich in den bittersten Ausfällen ergehen. So sagt die „Dublin Evening Mail“ in einem Aufsatz unter der Ueberschrift: „Verschächert“, die Kirche sei verrathen worden und das Bündniß, welches bisher die Protestanten Englands und Irlands vereinigt, müsse jetzt auf immerdar gelöst werden.

Aus der reichsräthlichen Delegation.

Sitzung des Budget-Ausschusses vom 29. Juli. Beginn der Sitzung 10 Uhr. Präsident: Ritter v. Hopfen. Anwesende von Seiten der Regierung: Ihre Excellenzen Reichskanzler Graf Beust, Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke, Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn, Sectionschef v. Fröh und Oberintendant Schloffer.

Tagesordnung: Budget des Kriegsministeriums. Del. Dr. v. Figuly referirt über den ihm zugewiesenen Theil des Kriegsbudgets, Titel 1, „Centralleitung, dazu gehörige Behörden und besondere Verwaltungszweige,“ und beantragt statt der von der Regierung geforderten 3,027,414 Gulden den Betrag von 2,393,000 fl. zu bewilligen, wobei er die einzelnen Abstriche in längerer Auseinandersetzung begründet. Der Referent stellt bei dieser Gelegenheit auch eine Interpellation an den Kriegsminister bezüglich der Organisation der Militärjurisdiction.

Del. Dr. v. Demel interpellirt den Kriegsminister dahin, ob denn auch die Abstriche, welche in der Delegation gemacht werden, zur Durchführung gebracht werden.

Del. Dr. Rechbauer spricht in einer längeren Auseinandersetzung über die Organisation des Militärjustizwesens und der Geistlichkeit in der Armee. Er ist der Ansicht, daß es für den Soldaten eben so wichtig sei, daß über ihn nur nach den verfassungsmäßig anerkannten Grundsätzen Recht gesprochen werde, wie für den Civilisten; und er ist der Meinung, daß die berührten Organisationen nur im gesetzlichen Wege geschehen können.

Er hält ferner das Budget nicht für ein stabiles, sondern nur für ein transitorisches und will, von diesem Grundsatz ausgehend, seine Vota abgeben.

Seniffleton.

Nur eine kleine Wunde.*

Humoristische Erzählung.

Zweiter Theil.

(Fortsetzung.)

Siebentes Capitel.

Die Dauer der Unterredung Madame Turnovers mit ihrer Nichte hatte Sir Georges Zeit gelassen, ernstlich nachzudenken und sich nochmals zu prüfen; als Miß Bane endlich erschien, mit der stolzen Miene einer Kaiserin, die genöthigt ist, sich in öffentlicher Audienz zu zeigen, war der Baronet bereit, sie mit der gleichen Würde zu empfangen — und sicherlich mit mehr Seltenrube.

Nachdem er ihr seinen Dank ausgedrückt hatte für den großen Dienst, den sie nicht nur ihm, sondern seinem ganzen Hause mit Gefahr ihres eigenen Lebens erwiesen hatte, bat Georges das junge Mädchen achtungsvoll, ihm noch einige Augenblicke ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Und nun erzählte er ihr ohne Rückhalt die Geschichte seines Verhältnisses mit Miß Mulkaster, ihren plötzlichen und hoffnungslosen Bruch, den Kummer, der ihn zu einem thörichten Unternehmen hingerissen, den Versuch, den er machen zu müssen geglaubt, um seinen Schwur zu erfüllen, und endlich das Mißlingen, das ihn seines Eides entband. Indem er diese demüthigende Beichte ablegte, hoffte er, daß Miß Bane der Redlichkeit seiner Absichten Glauben schenken werde. Wenn ihre achtungswerthe Verwandte seinen Antrag angenommen hätte, so wäre es sein Streben gewesen, sie mit den Pflichten ihrer neuen Stellung auszuföhnen. Weiser und vorsich-

tiger als er, habe sie einen Entschluß gefaßt, der ihn zwar beschäme, der aber wahrscheinlich das Glück beider sichern werde und ihn frei mache, eine . . . eine . . .

Eine?

Eine passendere Wahl zu treffen.

Miß Bane bemerkte, daß in dieser Angelegenheit von einer Wahl nicht die Rede gewesen sei;

Sir Georges antwortete, daß er gehofft habe, durch seine Erklärungen zu beweisen, daß er zu vernünftigeren Ideen zurückgekehrt sei. Gewiß nun, daß er aus Egoismus gehandelt, habe er sein eigenes Ich den Winden preisgegeben.

Miß Bane wußte, daß dieses atmosphärische Agens schon eine gute Anzahl von Dingen der nämlichen Gattung aufgenommen hatte, sie hegte aber einige Zweifel über die Rechtmäßigkeit dieser Abtretung. Da übrigens diese Sache, wie sie glaubte, sie selbst nichts anging, so beschränkte sie sich darauf, Sir Georges einen guten Tag zu wünschen.

Sir Georges erwiderte, daß dieser wohlwollende Wunsch sich nicht erfüllen werde, wenn Miß Bane ihm nicht noch einige Augenblicke ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

Aber es sei ja nichts mehr zu besprechen.

Ich bitte tausendmal um Vergebung; die Hauptfrage haben wir noch gar nicht berührt.

Wie so?

Er schickte sich zu weitem Erklärungen an; er habe ihr die Geschichte seines Verhältnisses mit Miß Mulkaster erzählt; wie ihre Intimität, von ihrer Kindheit datirend, sich verwandelt hatte in das, was er für gegenseitige Zuneigung hielt, und wie, fast am Vorabend ihrer Vereinigung, Alles durch eine Laune seiner Verlobten zerstört worden war. Dieser harte Schlag habe in seinem Herzen ernste Zweifel über die Wirklichkeit dieser Liebe, an welche zu glauben Miß Mulkaster ihm erlaubt habe, angeregt. Er habe sich gefragt, ob er einer

gewissen Frivolität des Charakters, die sich unter sehr anziehenden Eigenschaften verbarg, nicht zu wenig Wichtigkeit beigelegt habe. Kurz, Georges war genöthigt zu bekennen, daß er aufgehört habe, das Idol seiner Jugend anzubeten; auf die Probe gestellt, hatte es sich als einfache Sterbliche erwiesen. Was er zum Ersatz für diese verschwundenen Illusionen sich nun wünsche, sei eine wahrhafte, verständige Natur, ein treues Gemüth . . . Und er glaube alle diese Eigenschaften vereinigt zu finden in . . . in . . . jener, die ihn so geduldig angehört habe.

Es war Zeit, daß Georges mit seiner Rede zu Ende kam; Esther war so blaß geworden, daß er sie einer Ohnmacht nahe in einem Fauteuil auffangen mußte. Sie machte jedoch eine Anstrengung sich zu beherrschen, und da er sah, daß die Farbe wieder auf ihre Wangen zurückkehrte und ein schwaches Lächeln ihr reizendes Gesicht verklärte, so wagte es Georges wieder auf seinen Gegenstand zurückzukommen.

Während dieser Erklärungen und Geständnisse war das Herz des jungen Mädchens einem wahren Aufruhr der verschiedenartigsten Empfindungen zur Beute. Ungeachtet der seltsamen und plötzlichen Weise, in welcher diese Neigung entstanden, sagte ihr doch ein inneres Gefühl, daß sie vielleicht reiner und wahrer sei, als die ihr vorhergegangene. Und wenn die außerordentlichen Ereignisse dieses Tages eine etwas vorzeitige Erklärung herbeigeführt hatten, hatte sie deshalb das Recht, ihn zurückzuweisen? Nach einem Augenblicke des Zögerns erhellte ein strahlendes Lächeln ihr Gesicht und sie reichte Georges ihre Hand; es war die Linke.

Georges war etwas abergläubisch in diesem Punkte; er zögerte. „Eine halbe Verzeihung?“ fragte er lächelnd. Sie reichte ihm die andere.

Himmel! was ist denn das? rief er aus, nur an den Hund denkend.

Gar nichts; es ist die Rose, sagte Esther.

* Vergl. Nr. 171 d. Bl.

Del. Baron Weichs meint, daß man das Budget nicht nur vom militärischen, sondern auch vom politischen Standpunkte betrachten müsse, daß ein Budget ohne Deficit mehr werth sei als große Kriegsrüstungen. Er bringt sodann noch die Ehrengerichte zur Sprache und stützt sich dabei auf einen Fall, wo ein Militär, der vom Gerichte freigesprochen worden, dann erst noch vor das Ehrengericht gestellt worden sei, weil man dort trotz der ersten Freisprechung noch eine Verurtheilung erwartet hat.

Del. Dr. Sturm bemerkt, daß der vorjährigen Delegation Vorwürfe darüber gemacht worden seien, daß sie in allzu hohe Bewilligungen eingegangen sei; er hält diese Vorwürfe für nicht ganz unbegründet und motivirt damit einerseits seine Abstimmung für größere Abstriche, andererseits veranlaßt ihn dieser Umstand dazu, selbst größere Abstriche zu beantragen; das, was die Volksvertretung umsonst jahrelang angestrebt habe, nämlich eine bedeutende Verminderung des Militärbudgets, sei der Sistrirungsregierung mit einem Schläge gelungen; die Sistrirungsregierung habe bewiesen, daß man das, was man wolle, auch könne, und da die Grenze der Leistungsfähigkeit der Steuerzahlenden bereits erreicht sei, so müsse die Regierung auch eine Grenze für ihre Anforderungen finden; er ist der Ansicht, daß man auf keinen Fall auf höhere Bewilligung eingehen dürfe, als die vorjährige Delegation, und daß das Budget auf wenigstens 90 Millionen zu vermindern sei, weil man sonst zu einer Vermeidung des Deficits nicht komme; er beantragt demgemäß für diesen Titel die Bewilligung von 2,500.000 fl.

Del. Dr. Kaiser spricht in demselben Sinne wie der Vorredner.

Del. Fürst Dietrichstein wünscht wohl auch eine Verminderung des Budgets bei der Administration, spricht sich aber dagegen aus, daß man den Leuten, von denen man eine bedeutende Mehrarbeit gegen frühere Jahre verlange, dafür eine schlechtere Bezahlung biete; für gute Arbeit müsse man auch gute Zahlung leisten.

Dieselbe Ansicht wird vom Del. Fürsten Jablonowski vertreten.

Del. Dr. Sturm entgegnet hierauf, daß die Dotirung der Centralleitung von der Stärke der Armee ganz unabhängig sei, daß man bei der Centralleitung wesentliche Einschränkungen vornehmen könne, ohne der Wehrhaftigkeit der Armee einen Abbruch zu thun. Es sei ferner im Budget pro 1869 die neue Heerverfassung in Anschlag gebracht worden, es sei also in dem diesjährigen Budget eine besondere Erhöhung nicht begründet.

Del. Ritter v. Arnetz giebt wohl auch zu, daß bei der Centralleitung noch einige Ersparungen gemacht werden können; man möge aber sehr wohl im Auge behalten, daß nicht irgend ein Abstrich gemacht werde, der der Wehrhaftigkeit der Armee nahe tritt.

Se. Excellenz Reichskriegsminister Freih. v. Kuhn antwortet auf die gestellten Interpellationen und gemachten Einwürfe. Er wahrnt namentlich das Recht der Organisation jeder Art in der Armee dem obersten Kriegsherrn. Er (der Kriegsminister) sei vom constitutionellen Geiste eben so sehr durchdrungen, wie irgend ein anderer, und von diesem Standpunkte aus habe er bereits mit den Justizministern beider Reichshälften über die Verfassung eines Militärstrafgesetzbuches und der

anderen einschlägigen Gesetze Verhandlungen eingeleitet, indem er allerdings der Ansicht sei, daß die Gesetzgebung über diesen Gegenstand vor die gesetzgebenden Factoren der beiden Reichshälften gehöre.

Die Organisationen stehen aber insoferne unter der Controle der gesetzgebenden Factoren, als ihnen das Recht der Bewilligung der hiezu nöthigen Geldmittel zustehet, aber die Verfügung über die Organisationen selbst müsse er entschieden dem obersten Kriegsherrn vorbehalten. Dasselbe sei der Fall bei Erlassung von Disciplinavorschriften für das Militär, bei der Organisation des Sanitätswesens und bei der Organisation der Geistlichkeit im Heere.

Bezüglich der Ehrengerichte gab der Kriegsminister weitere Erklärung, daß dieselben bei der bevorstehenden Reform der Militärgerichte mit diesen in Einklang gebracht werden sollen.

Sectionschef v. Früh giebt sodann die einzelnen Detailaufklärungen und bemerkt noch bezüglich der Militär-Intendanten, daß dieselben zusammengesetzt worden seien aus den früheren Kriegskommissären und anderen einschlägigen Beamten.

Del. Dr. v. Ziemialkowski stellt einen Antrag bezüglich der für diesen Titel zu bewilligenden Ziffern, welchen er damit begründet, daß im vorigen Jahre für die Centralleitung 2,654.985 fl. bewilligt worden seien, daß nun, wenn man dazu die Gehaltserhöhungen mit 193.380 fl. dazurechne, die Ziffer von 2,848.365 fl. herauskomme, weshalb er in runder Summe für die Centralleitung 2,850.000 fl. zu bewilligen beantragt.

Bezüglich der den Militärgerichten gemachten Vorwürfe bemerkt Delegirter Freiherr v. Mertens, daß diese eigentlich im Principe das gewesen seien, was man heutzutage in allen Ländern als den obersten Grundsatz für eine freie unparteiische Rechtsprechung anerkannt habe, nämlich Schwurgerichte, wenn auch in einer beschränkteren Form. Außerdem sei die Armee mit dieser Art der Rechtsprechung jederzeit ganz zufrieden gewesen.

Delegirter Dr. Rehbauer verwahrt sich ausdrücklich dagegen, daß die Militärgerichte Geschwornengerichte seien, da ihnen das wesentlichste Kriterium derselben, nämlich, daß sie aus unabhängigen Männern zusammengesetzt seien, gemangelt habe. Daß aber die Mitglieder der Militärgerichte ganz unabhängig seien, könne man in Hinblick auf die militärische Disciplin und Subordination doch nicht von jedem einzelnen Mitgliede behaupten.

Se. Exc. Reichsfinanzminister Freih. v. Becke setzt auseinander, daß es doch eine irrige Ansicht sei, wenn man behaupte, daß im Budget für das Jahr 1866, nämlich dem Budget der Sistrirungsregierung, das Militärbudget auf einmal um eine sehr bedeutende Ziffer vermindert worden sei, was die später geforderten Nachtragscredite zur Genüge bewiesen haben dürften. Der wesentliche Unterschied, der bei den Bewilligungen und Verwendungen seit der Durchführung des Dualismus eingetreten sei, bestehe darin, daß der Finanzminister von heute nicht in der Lage sei, auch nur einen Gulden mehr herzugeben, als ihm aus den bewilligten Quoten einfließe; wogegen in früherer Zeit der Finanzminister oft genöthigt gewesen sei, auch für solche Ausgaben die Bedeckung zu beschaffen, welche über die Grenzen der Bewilligung hinausgegangen seien; mit Rücksicht aber auf dieses Verhältniß müsse man auch das-

jenige bewilligen, was absolut gebraucht werde, weil sonst die Einbringung von Nachtragscrediten eine unabwendbare Nothwendigkeit wäre. Weiter spricht sich der Reichsfinanzminister auch dahin aus, daß, wenn auch die Organisation bezüglich der Justiz, des Sanitätswesens und der Geistlichkeit im Heere dem obersten Kriegsherrn zustehet, die Geldbewilligung dafür doch noch immer der Delegation zukomme.

Del. Dr. v. Figuly spricht noch gegen die von Seite der Regierungsvorrede gemachten Bemerkungen und stellt schließlich den Antrag auf folgende Resolutionen:

1. Es seien die Gagen und Nebengebühren und Genüsse der k. k. Armee einer Revision zu unterziehen und auf den wirklichen Bedarf zu beschränken und für solche eine unüberschreitbare Normalziffer festzusetzen.

2. Reorganisirungen oder Umgestaltungen eines oder mehrerer Zweige der Armee, welche in einzelnen Titeln höhere als die bewilligten Summen erheischen, sind ohne vorausgegangene Zustimmung der Delegation nicht zur Durchführung zu bringen.

3. Das k. k. Ministerium sei aufzufordern, im verfassungsmäßigen Wege die geeigneten Vorlagen zur Reform der Militärjustiz, des Sanitätswesens, der Militärgeistlichkeit und der Militärintendanten einzubringen.

Del. Baron Weichs beantragt nunmehr die nachstehende Resolution:

„Im Frieden sind die Pferdeportionen bei allen Chargen vom Major aufwärts auf drei zu reduciren. Entsprechend ist Alles, was sich auf die Erhaltung von Pferden bezieht zu reduciren.“

Diejenigen Chargen, welche bereits jetzt weniger Pferdeportionen haben, werden selbstverständlich davon nicht berührt.“

Bei der Abstimmung wird die bezüglich des Titels 1 von den Delegirten Dr. v. Figuly und Dr. Sturm beantragte und ebenso auch die von der Regierung beanspruchte Summe von 3,027.414 fl. vom Ausschusse abgelehnt und der Antrag des Delegirten Dr. Ziemialkowski mit 13 gegen 10 Stimmen zum Beschlusse erhoben. Somit erscheinen für den Titel 1 2,850.000 fl. eingestellt.

Was die in Antrag gebrachten Resolutionen betrifft, so blieb die vom Delegirten Baron Weichs beantragte bei der Abstimmung in der Minorität, die vom Referenten in Antrag gebrachten Resolutionen 1 und 2 wurden dagegen unverändert, die dritte mit Ausschluß der Worte: „des Sanitätswesens, Militärgeistlichkeit und Militärintendanten“ angenommen.

Schließlich faßt der Ausschuss noch den Beschluß, auch Abenditzungen abzuhalten.

Hierauf wird die Sitzung um halb 3 Uhr geschlossen.

Nächste Sitzung morgen 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen.

Aus der ungarischen Delegation.

Die Militärcommission der ungarischen Delegation richtete, ehe in eine Specialdebatte der einzelnen Posten eingegangen wird, an den Reichskriegsminister mehr als vierzig Fragen; ein Vorgehen, welches die Arbeiten eher hemmt, als fördert, so zwar, daß der Referent mindestens

Georges, sehr erleichtert, nahm zärtlich die kleine Hand und küßte sie.

Ueber die Unterredung, die nun folgte, haben wir nichts zu sagen, es wäre denn, daß Miß Bane die Bedingung stellte, daß ihre Verlobung ein Jahr lang geheim bleibe. Auf Georges Bitten wurde die Frist auf sechs, und dann auf drei Monate herabgesetzt, während welcher Zeit keine Verbindung zwischen den beiden Verlobten würde stattfinden dürfen. In diesem Punkte zeigte sich Miß Bane unerschütterlich. Georges müsse sich ernstlich und ohne Uebereilung in diesen drei Monaten prüfen, und wenn diese Zeit vorüber und er sich seiner Zuneigung sicher glaube, dann könne er seine Verlobung in der ihm passend scheinenden Weise bekannt machen. Was die Heirat betrifft, so würde sie nicht vor einem Jahre stattfinden und jede Anspielung auf dieses Ereigniß würde ihr Uebereinkommen zu nichte machen.

Letztes Verlangen: Sie Georges möchte den Wagen sogleich vorkahren lassen.

Er gehorchte, und indem er das junge Mädchen an die Thüre führte, konnte er sich nicht enthalten, ihre verbundene Hand unruhig zu betrachten.

Ich fürchte, daß Sie mehr leiden als Sie zugeben wollen, sagte er.

Ich fühle keinen Schmerz, antwortete Esther mit ihrem strahlenden Lächeln.

Ich werde mich nach Ihrer Wunde erkundigen lassen.

Es wird unsere letzte Berührung sein, sagte Esther. Erinnern Sie sich an unsere Bedingungen.

Aber ich bin wirklich unruhig.

Welche Absurdität! rief Esther lachend aus. Ein kleiner Hautriß!

(Fortsetzung folgt.)

Zur Reform der Pensions-Cassen.

Von Tag zu Tag wächst die Anzahl der Verkehrsanstalten und industriellen Schöpfungen jeder Art und mit derselben steigert sich auch die Zahl derjenigen Personen, welche theils als Beamte, theils als Arbeiter in den verschiedensten Berufszweigen mit ihrer Existenz von diesen Schöpfungen abhängig sind. Alle diese Personen, die mit ihren Angehörigen in Oesterreich und Deutschland bald nach Hunderttausenden zählen werden, sind mit geringen Ausnahmen ohne Capitalbesitz und im großen Ganzen auf ihren Gehalt oder Lohn angewiesen, der ihnen außer dem laufenden Lebensunterhalt auch die nöthigen Subsistenzmittel für den Fall der Dienstunfähigkeit und die wenigstens theilweise Versorgung der Witwen und Kinder im Ablebensfall bieten soll.

Es ist also bei dem schnellen Anwachsen dieser Berufsklassen sehr natürlich, daß die Nothwendigkeit der Untersuchung ihrer Existenzbedingungen sich allmählig nach und nach aufdrängt, ja einen wesentlichen Theil der großen socialen Fragen der Gegenwart ausmacht und die fortschreitende Wissenschaft, die täglich neue Objecte in den Bereich ihrer Untersuchung einreicht und zum Segen des Einzelnen und der Gesamtheit mit ihrem Lichte die dunkeln Punkte aufhellt, auch dieser Gegenstände sich bemächtigt.

Und da ist es zunächst eine Frage, deren Behandlung in der bisherigen Art und Weise die Kritik der Wissenschaft nicht aushält, und bezüglich welcher also letztere anstatt des alten unhaltbaren Usus neue wichtige Principien aufzustellen und nach und nach ins Leben einzuführen sich berufen fühlen muß.

Die Frage betrifft die Versorgung aller in irgend einem Dienstverhältniß stehenden Personen für den Fall

der Dienstuntauglichkeit und die ihrer Angehörigen im Ablebensfalle der Ernährer — mit kurzen Worten, die sogenannten Invaliden- und Witwen-Pensionscassen.

Im Allgemeinen sind die Invaliden- und Witwen-Pensionscassen Schöpfungen der Neuzeit und in ihrer jetzigen Errichtung nur unwesentlich veränderte Copien der älteren Pensionsnormale der Staatsverwaltung.

Nun besteht aber ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden Einrichtungen. Bei den Staatspensionen ist die Frage der Solvenz des Pensionsfonds, wann und wo überhaupt über dessen Gebahrung eine specielle und separate Rechnung geführt wird, kaum je ernstlich in Frage gekommen und haben einfach die Steuerträger ohne Rücksicht auf diesen Umstand mit allen übrigen Staatsausgaben auch die Ausgaben für den jährlichen Pensions-Etat anzubringen; die Pensionen konnten daher ohne Nachtheil auf Grund einer ganz willkürlichen Basis, sogar ohne allen rechnungsgemäßen sachlichen Zusammenhang mit der Leistung der Betreffenden an den Pensionsfonds bemessen werden.

Ganz anders ist es bei privaten Invaliden- und Witwen-Pensionscassen; hier ist die Hauptbedingung ihrer Bestandsfähigkeit, daß die Fonds stets die nöthigen Geldmittel haben und auch immer haben werden, um die übernommenen Verpflichtungen erfüllen zu können, mit andern Worten, daß die Fonds für jetzt und für alle Zukunft solvent sind. Damit dies möglich sei, muß unabweichlich vorausgehen, daß die Statuten-Bestimmungen derart rationell und von jedem subjectiven Einfluß unabhängig fixirt sind, daß Leistung und Gegenleistung in richtigem, festem Verhältniß stehen, und daß sich darauf mit Hilfe der einschlägigen Erfahrungsdaten zu jeder Zeit eine annähernd richtige Bilanz aufstellen läßt.

nach 14 Tage bedürfen wird, ehe der Bericht vollendet sein wird.

Unseren letzten Bericht ergänzen wir dahin, daß Herr von Kuhn eine Interpellation über die auffallend große Stehlichkeit in der Armee dahin beantwortete, daß der Sanitätsdienst im Heere äußerst correct sei und die Stehlichkeit in der Armee nur so enorm erscheine, weil in die betreffenden Listen auch die verstorbenen Urlauber aufgenommen sind.

Die Pensionen betreffend, wurde das Recht respectirt, Gnadengehalte zu spenden, allein den Räten der Krone solle dies Recht nicht zustehen.

Referent überfragte den Kriegsminister, ob es nicht angezeigt wäre, bei den Invaliden das englische System einzuführen, und jedem Manne eine Jahrespension zu geben, statt ihn in Invalidenhäusern zu verpflegen. Der Minister erwiderte, daß es jedenfalls praktischer wäre, allein die Invaliden bleiben lieber in den Invalidenhäusern.

Einen wichtigen Beratungsgegenstand bildete die Stellvertretungsfrage. Es wird nämlich dieser Stellvertretungsfond jetzt zur Reengagierung der Unterofficiere verwendet. Dieser Punkt wird eine principielle Differenz zwischen dem Ministerium und der Delegation herbeiführen. Die Commission hat zwar dem Principe zugestimmt, daß der Stellvertretungsfond zu obigem Zwecke verwendet werde, allein sie stellte die Forderung, daß die 34 Millionen dieses Fonds als Einnahme in das Budget eingestellt werden, denn bis jetzt hat es das Ministerium für gut befunden, von diesem Fonds in einer Beilage des Budgets einen Ausweis zu geben. Der Minister theilte mit, daß nach Ausbezahlung des Guthabens der Reengagierung und der Stellvertreter bis zum Jahre 1870 noch ein Rest von 24 Millionen zurückbleiben werde, dessen Zinsen dann zu obigem Zwecke alljährlich verwendet werden; nun werden aber 120.000 Gulden für etwa 37.000 jährlich reengagirte Unterofficiere nicht genügen.

Oesterreich.

Wien, 28. Juli. [Tr. Ztg.] (Die Pforte und Egypten.) Ich meldete bereits, daß die Mächte welche bisher das lebhafteste Interesse für die Hintanhaltung einer Katastrophe im Oriente an den Tag gelegt, in der neuesten Gestaltung der Beziehungen zwischen der Pforte und Egypten eine Veranlassung gefunden hätten, nach beiden theilnehmenden Seiten hin einen vermittelnden und befähigenden Druck zu üben. Es möchte zur Charakterisirung der Situation wesentlich beitragen, wenn ich hinzusetze, daß dieser Druck sich vorwiegend nicht nach Cairo, sondern nach Constanti-nopel hat richten müssen und daß die Pforte ganz speciell auf die Gefahren hingewiesen wurde, welche ihr, falls sie eine Frontstellung gegen Egypten einnehme, in ihrem Rücken drohen könnten.

— 29. Juli. [Tr. Z.] (Der Ministerrath) hat bereits diejenigen Maßregeln zu erörtern begonnen, die zu verzögern die Krakauer Angelegenheit nicht länger gestattet. Es werden sich dieselben, dem Stande der Verfassung und Gesetzgebung gemäß, darauf beschränken müssen, auch die Bewohner der Klöster und überhaupt alle durch irgend ein Ordensgelübde gebundenen Individuen der verfassungsmäßigen und gesetzlichen Rechte eines jeden Staatsbürgers theilhaftig werden zu lassen und sie über den Willen und die Macht des Staates, bezüglich dieser Rechte auch ihnen den nöthigen Schutz zu gewährleisten, entsprechend zu verständigen. Minister Giska entzog bereits den Krakauer Carmeliterinnen die jährliche Staatssubvention von 1800 fl. und forderte den Bischof zur Klosteraufhebung auf.

— 30. Juli. Aus Paris erhält die „Presse“ von

Nun enthalten aber aus dem bereits angeführten Grunde, weil nämlich ohne tieferes Eingehen bloß eingehend wurden, sämtliche, im Ganzen wenig von einander abweichende Privat-Pensions-Statuten einzelne ganz willkürliche, mit dem eigentlichen Zwecke ganz unvereinbare Bestimmungen, welche freilich zumeist einem reinen und lobenswerthen humanitären Gesühle ihren Ursprung verdanken, manchmal aber auch eine nach Zeit und Umständen wechselnde, den eigentlichen Interessen zuweilen wohlthätige Einflugsnahme des Dienstherren zu machen, die aber eine rationelle Gebahrung ganz illusorisch sind, und auf Grund welcher die Wissenschaft, wenn sie das Eingehen in die weilläufigen und mühsamen Details nicht scheut, mit ihren unbarmherzigen und rück-sichtslosen Ziffern nachweist, daß, wenn vielleicht nicht alle, doch die meisten der jetzt bestehenden ähnlichen Fonds nicht genügend dotirt sind, vielmehr, wenn auch heute noch sehr bedeutend übersteigen, eigentlich jetzt schon bei einer eingehenden Bilanzirung der gegenwärtigen Werthe ihrer Verpflichtungen und ihrer zu gewärtigenden totalen Einnahmen sich als insolvent herausstellen und es von Jahr zu Jahr mehr und mehr werden müssen, bis endlich die Einnahmen zu werden, die Katastrophe auch jedem schnell das vorhandene Capital aufgezehrt sein muß, wenn eben nicht rechtzeitig die nöthigen Verbesserungen eingeführt werden, oder nicht der Dienstherr die Fonds auf-

gewöhnlich gut unterrichteter Seite die folgende Mittheilung in Bezug auf den carlistischen Aufstand: „Die überschwenglich günstigen Nachrichten der spanischen Blätter sind nicht glaubwürdig. Die carlistische Bewegung ist ernst und nicht lange mehr dürfte es gelingen, ihr Anwachsen zu leugnen und zu verheimlichen. Gewiß ist dagegen, daß zur Stunde (das Schreiben, welchem wir diese Daten entnehmen, ist vom 28. Juli datirt) Don Carlos noch nicht über die spanische Grenze gegangen ist. Seine Anhänger halten die Zeit, wo er persönlich auf spanischem Boden erscheinen soll, noch nicht für gekommen; Thatsache ist ferner, daß ansehnliche Banden sich im nördlichen Spanien befinden, und daß es noch nicht gelungen ist, dieselben zu zerstreuen. Namentlich Tristany soll sich an der Spitze bedeutender Kräfte befinden.“

— 31. Juli. (Im Budgetauschuß der Reichsrathsdelegation) fand die Verhandlung des Kriegsbudgets statt. Zu Titel II wurde beschlossen, die Post auf das Hofstaatbudget zu übertragen; bei Titel III wurden 305.677 fl. gestrichen; für Titel IV, XX, XXI, XXII wurde ein Pauschalbetrag von 48 Millionen bewilligt (der Abstrich beträgt mithin 2,334.720 fl.)

— Die „Neue Freie Presse“ erfährt, Graf Beust von Berlin und neuestens auch von Dresden provocirt, beabsichtige durch Vervollständigung des Depeschmaterials den Beweis der ganzen Berechtigung seiner Aeußerungen in den Delegationen und dem Rothbuche zu liefern.

Prag, 30. Juli. Gestern Abends begab sich eine Commission in das Kloster der Carmeliterinnen am Gradschin, besichtigte das ganze Haus und fand nicht die geringste Ordnungswidrigkeit. Ueber zwei abwesende Nonnen erklärte die Oberin, daß dieselben vor mehreren Jahren irrsinnig wurden und sich noch im Irrenhause befinden. Die Commission begab sich sodann in das Irrenhaus und pflog mit beiden irrsinnigen Nonnen Erhebungen.

Hermannstadt, 29. Juli. (Die Vereinsfesttage) haben heute mit einem Schützenaufzuge begonnen. Die Schützenvereine von Bukarest und Schäßburg überschickten silberne Becher als Jubilargeschenk. Beim Festbankette, aus 500 Gedecken bestehend, rief ein Toast auf Seine Majestät den Kaiser endlosen Jubel hervor. Während des Festbanketts langten aus Wien, Ofen, Ezerowitz und Kizbichel Begrüßungsgramme ein.

Ugram, 30. Juli. Heute wurde das letzte Krankheitsbulletin des FML. Gablenz ausgegeben; die Beweglichkeit des Fußgelenkes ist ganz zurückgekehrt. Nach dem Gebrauch der Schlambäder in Topusko ist die vollkommene Dienstbarkeit des geehrten Generals zweifellos.

Triest, 30. Juli. (Dementi.) Der Verwaltungsrath des Lloyd erklärt in der „Trierter Ztg.“ die Nachricht von der Einberufung einer General-Versammlung, um Beschlüsse behufs Einzahlung von Actien zu fassen, für unrichtig.

Ausland.

Darmstadt, 30. Juli. Der Prinz und die Prinzessin von Wales sind zum Besuche des Prinzen Ludwig auf dem Jagdschloß Kranichstein eingetroffen.

Paris, 29. Juli. (Militärreduction.) Die „Correspondance Havas“ berichtet die heutige Nachricht des „Constitutionnel“ in Betreff der Militärbeurlaubungen dahin, daß nach der baldigst beendigten Truppeninspection wie alljährlich gewöhnlich halbjährige Beur-

recht hält, was bei rechtzeitigem Eingreifen mit jährlichen geringen Beiträgen, bei einem Verfallnis aber nur mit sehr großen Opfern möglich ist, welche dann die Geschäftsverwaltung der folgenden Jahre unverhältnismäßig belasten würde, während die Verwaltung der vorangegangenen Jahre zu wenig belastet war.

Es muß also gerade so sehr im Interesse der Dienstherren, die als Schöpfer solcher Institute mehr oder weniger für die Solvenz moralisch haftbar sind und aus verschiedenen Opportunitätsgründen nicht wohl eine eintretende Unzulänglichkeit der Fonds rückwirkend den theilnehmenden Mitgliedern durch Herabminderung bereits in Kraft getretener Pensionen aufbürden können, als auch im Interesse jedes einzelnen an solchen Fonds Theilhabenden liegt, daß der Gegenstand gründlich und eingehend studirt werde und die nöthigen Reformen ins Leben gerufen werden. Und noch mehr muß dies bei solchen Pensionscassen der Fall sein, welche ohne Stütze eines Dienstherren aus eigener Initiative und selbständig gegründet und erhalten werden.

Bisher haben nur einzelne Männer der Wissenschaft diesen Gegenstand beleuchtet; erst der Versammlung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, welche im vergangenen Monate in Wien tagte, ist es zu danken, daß derselbe endlich in weitesten Kreisen angeregt wird, indem sie denselben auf ihre Tagesordnung gesetzt hat, von welcher derselbe voraussichtlich nicht wieder verschwindet, bis die Frage, sei es auch erst nach Jahren, ihre definitive befriedigende Lösung gefunden haben wird.

laubungen bis zur Höhe von 18.000 Mann stattfinden werden. Die Classe vom Jahre 1863, welche gegen 18.000 Mann umfaßt, wird schon im vorhinein am 1. October entlassen werden.

— 31. Juli. (Amnestie. — Dementi.) Man versichert, es werde am Tage der Publication des Senatusconsults eine politische Amnestie erlassen werden. — Es wird das Gerücht von der Erkrankung und dem Rücktritte Niels dementirt.

Madrid, 29. Juli. (Die Carlisten) haben keinerlei neue Bewegung unternommen. Die Verhaftung von Verschwörern dauert fort. Die „Gaceta de Madrid“ sagt, daß die aufrührerischen Banden fortfahren, sich vor den verfolgenden Truppen, deren Enthusiasmus im Wachsen ist, in die Berge zu flüchten.

Bukarest, 29. Juli. (Auszeichnung.) Der Ministerpräsident Fürst Demeter Ghika erhielt den Medschidje-Orden erster Classe. Der englische Agent Green ist abgereist, der russische Agent Baron Offen-berg hieher zurückgekehrt.

— Unter „Zustände in Abyssinien“ veröffentlicht die „Times“ einen interessanten Brief von S. W. Kirkham, „Oberst und Commandant der disciplinirten Truppen in Adua, Abyssinien“, über die dortigen politischen Zustände. Mit Erlaubnis der englischen Regierung exercirt Mr. Kirkham für den Fürsten Cassa eine Anzahl Abyssinier ein, nämlich 2000 Mann Infanterie und 150 Mann Artillerie, die letzteren zur Bedienung der zwölf Kanonen, welche der Fürst nach Beendigung des Krieges von Lord Napier zum Geschenke erhalten hatte. Allem Anscheine nach wird sich bald für die „disciplinirten“ Abyssinier Verwendung finden, denn Sobazze und Menelek haben einen zwischen ihnen abgeschlossenen Frieden gebrochen und bereiten sich auf einen großen Feldzug nach der Regenzeit vor, nachdem der Erstere die russische Regierung um Waffen und Unterstützung zur Eroberung Abyssiniens angegangen hat. Fürst Cassa hofft seine disciplinirten Truppen bei dieser Gelegenheit vortheilhaft verwenden und das ganze Land einstecken zu können. Inzwischen hat er in seinem Gebiete der Civilisation schon erheblichen Vorschub geleistet. Er hat den Sklavenhandel so wie alle Zölle auf Ein- und Ausfuhr abgeschafft und seinen Häuptlingen stricte Ordre gegeben, fremde Kaufleute nach Kräften zu unterstützen. Einer fremden Compagnie zum Anbau von Baumwolle, Caffee, Indigo und Zucker würde er große Strecken uncultivirten Bodens anweisen und ganz Abyssinien — falls er es eroberte — dem ausländischen Handel eröffnen. In Adua hat er bereits einen Markt für fremde Waaren eröffnet — etwa 126 (engl.) Meilen oder 6 Tagereisen von irgend einem Punkte der Annesley-Bucht. Kaufleuten, welche gejonnen sind, nach Abyssinien Geschäfte zu machen, ist der Oberst gerne bereit mit Rath an die Hand zu gehen, wenn sie ihn unter der Adresse „Colonel Kirkham, Commanding Disciplined Forces, Adua, Abessinien“ darum ersuchen.

Triest, 30. Juli. (Levantepost) mit Nachrichten bis zum 24. d. M. Wie der „Lev. Her.“ meldet, ist eine energische französische Note gegen die Abschaffung der Capitulationen in Constantinopel eingetroffen. Dasselbe Blatt erzählt gerüchtweise, Daoud Pascha habe, zum Dank für den Abschluß des Eisenbahngeschäfts, 2 Mill. Francs. in Baren und 6 Mill. in Actien erhalten, die er aber der Pforte zur Verfügung gestellt.

— (Ueberlandspost) mit Nachrichten aus Calcutta bis zum 2., Bombay 6. Juli. Der König von Birma weigert sich fortwährend, den Vertrag zu erfüllen und verstärkt die Truppen an der Grenze. Andererseits hat er 18 junge Leute nach Calcutta geschickt, damit sie

Bei diesem Stande der Angelegenheit wird eine populäre Aufklärung über dieselbe sehr erwünscht sein, und wir halten es im Interesse der guten Sache für Pflicht der Presse, auf eine eben veröffentlichte Broschüre unter dem Titel: „Zur Reform und Neugründung der Invaliden- und Witwen-Pensionscassen von Julius Kaan mit Tabellen“ aufmerksam zu machen, welche in einer jedem Laien verständlichen Weise die einzig richtigen, höchst einfachen Principien für solche Fonds aufstellt, und durch Beispiele erläutert, durch die beigegebenen Tabellen ein werthvolles Material für den Gegenstand bietet und am Schluß noch den Entwurf eines Normalstatuts enthält.

Mit Hilfe desselben ist Jedem ermöglicht, die Rechnungen für ein solches Institut ohne weitere Behelfe selbst durchzuführen. Es dürfte durch selbe das allgemeine Verständniß einer so wichtigen Sache im großen Publicum wesentlich gefördert werden, und ist nur zu wünschen, daß die gute und uneigennützig intention des Verfassers, der schon durch ein früheres, ausführlicheres Werk über die mathematischen Berechnungen bei Pensions-Instituten zum Behufe der Beurtheilung ihrer Bestandsfähigkeit sich als gründlicher Fachmann bewährt hat, durch allseitiges gründliches Eingehen möglichst gefördert und im Interesse des allgemeinen Wohles an dem Werke, wozu er einen schätzbaren Grundstein beigetragen, fleißig weiter gebaut werde.

